

## Entgelte für die Nutzung des elektrischen Verteilungsnetzes der Stadtwerke Weißwasser GmbH

gültig ab: 01.01.2011  
Alle Preisangaben netto zzgl. Umsatzsteuer

### Zählpunkte mit Lastgangzählung- Jahresleistungspreissystem

	Benutzungsstunden < 2500 h/a		Benutzungsstunden > 2500 h/a	
	Jahresleistungspreis €/kW netto	Arbeitspreis Ct/kWh netto	Jahresleistungspreis €/kW netto	Arbeitspreis Ct/kWh netto
<b>Entnahmenetzebene</b>				
Mittelspannung (MS)	16,86	3,95	94,60	0,84
Umspannung (MS/NS)	20,64	4,54	105,31	1,15
Niederspannung (NS)	14,71	6,32	94,98	3,11

Preise gelten zuzüglich:  
 Kosten für bezogene Blindarbeit gemäß Pkt. 1  
 Konzessionsabgabe gemäß Pkt. 2  
 Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz (Belastungsausgleich) gemäß Pkt. 3

### Zählpunkte mit Lastgangzählung - Monatsleistungspreissystem

	Jahresleistungspreis €/kW u. Monat netto	Arbeitspreis Ct/kWh netto
<b>Entnahmenetzebene</b>		
Mittelspannung (MS)	15,77	0,84
Umspannung (MS/NS)	17,55	1,15
Niederspannung (NS)	15,83	3,11

Preise gelten zuzüglich:  
 Kosten für bezogene Blindarbeit gemäß Pkt. 1  
 Konzessionsabgabe gemäß Pkt. 2  
 Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz (Belastungsausgleich) gemäß Pkt. 3

### Zählpunkte ohne Lastgangzählung

<b>Kundengruppe</b>	Jahresgrundpreis €/a netto	Arbeitspreis Ct/kWh netto
Kleinkunde		
Haushalt und Gewerbe	25,00	7,12
Nachtspeicherheizung und Wärmepumpen	0,00	2,50

Preise gelten zuzüglich:  
 Konzessionsabgabe gemäß Pkt. 2  
 Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz (Belastungsausgleich) gemäß Pkt. 3

### Mess- und Abrechnungsentgelte für Zählpunkte mit Lastgangzählung

	Messstellenbetrieb €/a u. Zähler netto a)	Messwerterfassung €/a u. Zähler netto b)	Abrechnung €/a u. Zähler netto c)
Messung in Mittelspannung	571,70	280,00	411,98
Messung in Niederspannung	406,43	280,00	411,98

- a) Enthält die Bereitstellung und den Betrieb SWW-eigener Messeinrichtung (Standardumfang einschl. Turnuswechsel). Montageleistungen (außer Turnuswechsel) sowie Abweichungen vom Standardumfang werden gesondert in Rechnung gestellt.
- b) Enthält Auslesung der Messeinrichtung und Weitergabe der Messdaten an Berechtigte.
- c) Enthält die Abrechnung der Netznutzung.

### Mess- und Abrechnungsentgelte für Zählpunkte ohne Lastgangzählung

	Messstellenbetrieb €/a u. Zähler netto a)	Messwerterfassung €/Vorgang u. Zähler netto b)	Abrechnung €/Vorgang u. Zähler netto c)
Eintarifzähler	9,68	4,28	13,73
Zweitarifzähler	24,26	4,28	13,73
Smart-Meter Standard	21,91	4,28	13,73
Aufschlag Wandlerersatz	22,70	0,00	0,00

- a) Enthält die Bereitstellung und den Betrieb SWW-eigener Messeinrichtung (Standardumfang einschl. Turnuswechsel). Montageleistungen (außer Turnuswechsel) sowie Abweichungen vom Standardumfang werden gesondert in Rechnung gestellt.
- b) Enthält die Ablesung der Messeinrichtung und Weitergabe der Messdaten an Berechtigte.
- c) Enthält die Abrechnung der Netznutzung.

- 1) **Blindarbeit**  
 Blindstromlieferungen werden für Entnahmen mit 1/4h - Lastgangzählung in Rechnung gestellt.  
 Für die Blindarbeit in der HT-Zeit, die 50% der Wirkarbeit überschreitet, gelten folgende Preise.  
 Blindarbeit 1,00 Ct/kvarh netto  
 Als HT-Zeiten gelten: Mo-Fr; 6:00-22:00  
 Sa: 6:00-13:00  
 Alle übrigen Zeiten gelten als Niedertarifzeiten.
- 2) **Konzessionsabgabe**  
 Konzessionsabgabe gemäß aktueller Fassung der KAV (Stadtgebiet Weißwasser Höchstsätze bis 25.000 Einwohner):  
 sonstige Tarifierungen 1,32 Cent/kWh netto  
 Schwachlaststrom (NT-Strom) 0,61 Cent/kWh netto  
 Sonderkunden 0,11 Cent/kWh netto
- 3) **KWK-Aufschlag**  
 Der KWK-Aufschlag richtet sich nach den Berechnungen des Verbandes der Netzbetreiber VDN e.V. beim VDEW.  
 Dieser beträgt für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh 0,03 Ct/kWh netto je Abnahmestelle. Darüber hinaus gehende bezogene Strommengen sind je nach Kundengruppe nur mit den gesetzlich festgelegten Beträgen von 0,03 Ct/kWh bzw. 0,025 Ct/kWh zu beaufschlagen.

**Umsatzsteuer**  
 Alle Preise sind netto und verstehen sich zuzüglich der gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

**Allgemeiner Hinweis**  
 Die Preise gelten vorbehaltlich der gerichtlichen Bestätigung aus laufenden Verfahren zur Genehmigungspraxis der Netzentgelte einschließlich vorgelagerter Netzbetreiber.  
 Bei Preisänderungen behalten wir uns eine rückwirkende Anpassung ab dem rechtskräftig festgestellten Gültigkeitszeitpunkt vor.